

# **Geschäftsbericht 2018**

EXTREMUS  
Versicherungs-Aktiengesellschaft

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>2</b>
<b>Vorstand</b>	<b>3</b>
<b>Beirat</b>	<b>4</b>
<b>Lagebericht des Vorstands</b>	<b>6</b>
<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018</b>	<b>17</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	22
Anhang 2018	24
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>36</b>

## Aufsichtsrat

**Frank Schaar** seit 12.06.2018

**Vorsitzender** seit 27.11.2018

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin

**Jens Lison** bis 27.11.2018

**Vorsitzender** von 12.06.2018 bis 27.11.2018

Mitglied des Vorstands der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München bis 30.06.2018

**Dr. Robert Pohlhausen** bis 12.06.2018

**Vorsitzender** bis 12.06.2018

ehem. Vorsitzender des Vorstands der VGH Versicherungen, Hannover

**Dr. Christian Hinsch**

**stv. Vorsitzender**

stv. Vorsitzender des Vorstands der Talanx AG, Hannover

Vorsitzender des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

**Dr. Joachim ten Eicken** bis 12.06.2018

Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

**Dr. Christoph Lamby** seit 12.06.2018

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Frank Reichelt**

Managing Director der Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring

**Ulrich W. Reinholdt** bis 07.11.2018

Senior Advisor and Former Member of the Board of Directors AIG Europe Ltd. Direktion für Deutschland, Frankfurt

**Dr. Peter Röder**

Mitglied des Vorstands der Münchener Rück AG, München

**Dr. Klaus Sticker**

ehem. Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund

**Dr. Dirk Vogler** seit 27.11.2018

Mitglied des Vorstands der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

## **Vorstand**

**Thomas Leicht**

Vorstandsvorsitzender

**Achim Jansen-Tersteegen**

## Beirat

### **Frank Reichelt**

**Vorsitzender** seit 12.06.2018

Managing Director der Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring

**Dr. Joachim ten Eicken** bis 12.06.2018

**Vorsitzender** bis 12.06.2018

Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

### **Sabine Krummenerl**

**stellv. Vorsitzende**

Mitglied des Vorstands der Provinzial Rheinland, Düsseldorf

**Yves Betz** seit 12.06.2018

Mitglied des Vorstands der Zurich Insurance Plc. Niederlassung für Deutschland, Frankfurt

### **Volker Horch**

Head of Section, Global Clients/Facultative Property der Münchener Rück AG, München

### **Dr. rer. pol. Alexander König**

Managing Director

Head P&C Business Management EMEA, Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland

### **Dr. Christoph Lamby**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

### **Dr. Christopher Lohmann**

Vorsitzender des Vorstands der Gothaer Allgemeine Versicherung AG - Gothaer Versicherungen - , Köln

**Dr. Edgar Puls** seit 12.06.2018

Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

**Ulrich W. Reinholdt** bis 07.11.2018

Senior Advisor and Former Member of the Board of Directors AIG Europe Ltd. Direktion für Deutschland, Frankfurt

### **Sven Hansen-Resch**

Leiter Firmen Sach, TV, TR der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

**Stefan Richter** bis 12.06.2018

Mitglied des Vorstands der Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft, Münster

**Thomas Vorholt** seit 12.06.2018

Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen, Hannover

### **Prof. Dr. Wolfram Wrabetz**

ehem. Hauptbevollmächtigter und Vorsitzender der Vorstände der Helvetia Versicherungen in Deutschland, Frankfurt

### **Bernd Zens**

Mitglied des Vorstands der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln

## Lagebericht des Vorstands

### Allgemeine Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 um 1,5 % gewachsen. Gegenüber den ursprünglichen Erwartungen hat sich das Wachstum abgeschwächt. Gründe für diese Abschwächung liegen in einer geringeren Dynamik der Weltwirtschaft und in Sondereffekten wie Dieselpolitik, Dürreperiode, Niedrigwasser und Grippeperiode. Für das Jahr 2019 wird auf Grund der anhaltenden weltwirtschaftlichen Probleme mit einem nochmals sinkenden Bruttoinlandsprodukt von 1,0% gerechnet.

Die deutsche Versicherungswirtschaft war im abgelaufenen Jahr 2018 wieder auf Wachstumskurs. In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 3,3 % und damit höher als erwartet auf 70,6 Mrd. Euro. Für das laufende Jahr 2019 wird eine Fortsetzung des Wachstumskurses auf geringerem Niveau prognostiziert.

### Terrorversicherung in Zusammenarbeit mit dem Staat

Die Terrorgefährdungslage hat sich auch in 2018 nicht verringert. Als Folge der unveränderten Terrorbedrohung ist die Nachfrage von Großkunden und Investoren nach Versicherungsdeckungen für Terrorschäden stetig gewachsen. Potenzielle Ziele der Terroristen sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Flughäfen, Transportmittel sowie Massenveranstaltungen. Insbesondere in Ballungsgebieten wie Frankfurt, Berlin, Hamburg und München kommt es zu einer erheblichen Kumulierung der Risiken. In besonders gefährdeten Kumulzonen können Terroranschläge zu Schäden in Höhe von mehreren Milliarden Euro führen. Diese Risikosituationen sind versicherungstechnisch allein auf privatwirtschaftlicher Basis nicht zu bewältigen. Nur durch die Gründung von EXTREMUS - im Zusammenspiel mit der Bundesregierung - ist es möglich, die Nachfrage nach Versicherungsschutz für die finanziellen Folgen von Terrorschäden zu befriedigen. Das Geschäftsmodell der EXTREMUS wird von der Überzeugung getragen, dass für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland die Absicherung von Terrorrisiken unabdingbare Voraussetzung ist. In den wichtigsten westlichen Industriestaaten (USA, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Niederlande und Belgien) erfolgt die Absicherung von Terrorrisiken ebenfalls durch die Zusammenarbeit von Staat und privater Versicherungswirtschaft.

EXTREMUS deckt mit der privatwirtschaftlich aufgebauten Kapazität Terrorschäden bis zu 2,5 Mrd. Euro. Wird diese Grenze überschritten, greift die Garantie des deutschen Staates in Höhe von 7,5 Mrd. Zusammen mit der Staatshaftung stehen pro Jahr 10 Mrd. Euro für Schäden durch Terrorakte in Deutschland zur Verfügung. In einigen Ländern sieht die Vereinbarung mit dem jeweiligen Staat keine Begrenzung der Staatshaftung in der Höhe vor.

In Deutschland wurde die Staatsgarantie durch die Zusage des Bundesministeriums der Finanzen bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Aktuell finden Gespräche über die Verlängerung der Staatsgarantie statt. Für das Jahr 2019 steht erneut eine Gesamtdeckung von 10 Mrd. Euro (2,5 Mrd. Euro private Versicherungswirtschaft / 7,5 Mrd. Euro Staatshaftung) zur Verfügung.

## Geschäftsbereich der Gesellschaft

EXTREMUS versichert Gebäude, Einrichtungen und Vorräte gegen Schäden, die durch einen in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Terrorakt entstanden sind. Neben Sachsubstanz- und Kostenschäden sind auch hieraus resultierende Betriebsunterbrechungsschäden versichert. Vom Versicherungsumfang ausgeschlossen sind Schäden als Folgen von Krieg, Kernenergie und Kontamination durch chemische und biologische Substanzen. Diese sogenannten ABC-Risiken sind in vielen europäischen Konzepten zur Absicherung der finanziellen Folgen von Terroranschlägen mitversichert. Einzelheiten zum Versicherungsumfang regeln die Allgemeinen Bedingungen für die Terrorversicherung (ATB).

Der Geltungsbereich der Versicherungsdeckung ist örtlich auf Risiken beschränkt, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelegen sind. Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssumme zeichnet EXTREMUS Risiken ab einer Gesamtversicherungssumme von > 25 Mio. Euro (Sach- und/oder Betriebsunterbrechungsversicherung). Unterhalb dieser Grenze können sich die Unternehmen bei den Erstversicherungsunternehmen des deutschen Marktes problemlos versichern. Als Jahreshöchstentschädigung steht pro Unternehmen bzw. pro Konzern ein Betrag von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Durch die Jahreshöchstentschädigung wird gewährleistet, dass die Gesamtkapazität von 10 Mrd. EUR für mehrere Terroranschläge in einem Jahr oder für Terroranschläge, bei denen gleichzeitig mehrerer Objekte betroffen sind, ausreicht. Neben dieser Versicherungslösung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Staat steht, wurde von EXTREMUS im Jahr 2017 eine Zusatzdeckung aufgebaut, die ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert ist. Basierend auf den Wünschen unserer Versicherungsnehmer umfasst diese Zusatzdeckung die Deckungsbausteine Bedrohung, Wechselwirkungs- / Rückwirkungsschäden und Unterversicherungsverzicht. Diese Zusatzdeckung ist mit einer Kapazität von 300 Mio. Euro ausgestattet. Die Jahreshöchstentschädigung pro Versicherungsnehmer/Konzern beträgt 50 Mio. Euro.

EXTREMUS tritt primär als Erstversicherer auf. In Einzelfällen wird auch fakultativer Rückversicherungsschutz gewährt, wenn Erstversicherer ohne Terrorschluss Terrorrisiken gezeichnet haben und Rückversicherungsschutz benötigen.

## EXTREMUS in Zahlen

<b>Umsatz- und Ertragslage</b> in Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttobeiträge in Mio. Euro	52,7	52,0	46,9	44,5	43,8	42,6	43,8
Anzahl der Verträge *	1375	1356	1372	1295	1343	1488	1.502*
Versicherungssumme in Mio. Euro	649.267	683.921	539.140	620.081	651.218	692.621	741.481
Jahreshöchstentschädigung in Mio. Euro	248.420	252.428	258.618	269.750	287.044	315.239	328.668
Risikoorde	7626	7737	6783	7087	7805	8733	10.437

\* inkl. 558 gebündelte Einzelverträge (aufaddiert seit 2008)

Seit Gründung der Gesellschaft ist die Jahreshöchstenschädigung ständig angewachsen. Die Prämieinnahmen entwickelten sich bis 2017 dagegen rückläufig, konnten in 2018 - erstmals seit 2010 - wieder gesteigert werden. Gründe für den Anstieg der Prämien sind einerseits die weiterhin hohe Terrorgefährdungslage, andererseits die Stabilisierung des Prämienwettbewerbs in der industriellen Feuerversicherung.

Durch die andauernde Niedrigzinsphase stehen weiterhin zusätzliche Kapazitäten im Versicherungsmarkt zur Verfügung, die den Preiswettbewerb weiter intensivieren. Mit einem Ansteigen der Zinsen wird sich dieses Kapital attraktivere, risikolosere Anlagemöglichkeiten suchen.

Der zunehmenden Internationalisierung der deutschen Wirtschaft trägt EXTREMUS dahingehend Rechnung, dass wir unseren Versicherungsnehmern über Kooperationspartner die Möglichkeit bieten, Versicherungsschutz gegen Schäden durch Terrorismus außerhalb Deutschlands einzukaufen.

#### Rückversicherung

Die Rückversicherungsstruktur des Vorjahres konnte unverändert fortgeführt werden, ausscheidende Rückversicherer wurden ersetzt. Dementsprechend werden die ersten 2,5 Mrd. Euro Haftungsstrecke weiterhin von der privaten Versicherungswirtschaft gestellt. Das Entgelt für die Rückversicherer beträgt 70,5 % der Bruttoeinnahmen der Gesellschaft. Die von EXTREMUS gezeichneten Risiken sind nahezu zu 100 % in Höhe von 2,5 Mrd. Euro durch nationale und internationale Versicherungsmärkte privatwirtschaftlich rückgedeckt. Der von EXTREMUS im Rahmen der privatwirtschaftlichen Deckung auf eigene Rechnung getragene Anteil beträgt 22,3 Mio. Euro.

#### Entwicklung Schäden und Kosten

Im Jahr 2018 sind weder in der Grunddeckung noch in der Zusatzdeckung Terrorschäden eingetreten.

Der Bruttokostensatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 13,2 % geringfügig auf 13,7 %.

#### Ergebnisentwicklung

Auch im Jahr 2018 konnte EXTREMUS ein positives Geschäftsergebnis erzielen. Das versicherungstechnische Rohergebnis in Höhe von 1,310 Mio. Euro ist der Großrisikenrückstellung zuzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr (55,0 Mio. Euro) auf 56,3 Mio. Euro erhöht. EXTREMUS ist zur Bildung der Großrisikenrückstellung verpflichtet. Diese Rückstellung ist von besonderer Bedeutung für EXTREMUS, da sie einerseits zur Absicherung von Restrisiken dient, andererseits auch ermöglicht, dass EXTREMUS einen Eigenbehalt zeichnen kann.

Der Ertrag der Kapitalanlage liegt als Folge der anhaltenden Niedrigzinsphase lediglich bei 1,254. Euro (Vorjahr 1,326 Mio. Euro). Insgesamt konnte im Jahr 2018 ein Jahresüberschuss nach Steuern von 118 TEuro (Vorjahr 200 TEuro) erzielt werden. Die Geschäftspolitik von EXTREMUS ist darauf ausgerichtet, der deutschen Wirtschaft Versicherungsschutz für Schäden durch Terrorakte zu bieten. Ziel von EXTREMUS ist, die Vertragsstückzahl und die Beitragseinnahme bei auskömmlichen Prämienraten zu steigern und damit die Durchdringung des Marktes mit Terrorversicherungen anzuheben.



## Risikobericht

### Rechtliche und regulatorische Anforderungen

EXTREMUS unterliegt einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Geschäftstätigkeit von EXTREMUS wird durch zahlreiche rechtliche Regelungen bestimmt. Insbesondere die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II an Governance, Risikomanagement und Berichtspflichten hat für EXTREMUS einen hohen Stellenwert. Dies gilt auch für die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. In den Unternehmensrichtlinien sind die Anforderungen zusammengefasst.

### Besonderheiten bei EXTREMUS

Die Gesellschaft ist ein Monoliner. Die Terrorversicherung gilt nur für in der Bundesrepublik Deutschland belegene Risiken. Die Bundesgarantie läuft bis zum 31.12.2019.

Die Grundlagen der Deckung (Bedingungen, Selbstbehalte, Höchstentschädigungen usw.) sind mit der Bundesregierung fest vereinbart. Änderungen während der Laufzeit der Garantie sind nicht zugelassen. Daher gibt es während dieser Zeit keine Produktinnovationen.

Im Rahmen der Proportionalität ist daher die Tätigkeit als Monoliner mit geringer Produktkomplexität und relativ statischem Geschäftsmodell zu berücksichtigen. Dabei spielt es auch eine Rolle, dass es nur Ablaufpolicen zum Ende eines jeden Jahres gibt. Außerdem versichert EXTREMUS nur Großrisiken ab einer Versicherungssumme von 25 Mio. Euro.

Beschränkungen ergeben sich auch aus der geringen Anzahl von Mitarbeitern. Nicht jede Schlüsselposition, die im Rahmen von Solvency II gefordert wird, kann adäquat besetzt werden. Es müssen daher Tätigkeiten outgesourct werden. Dies betrifft das Asset-Management (Kapitalanlagen) und die Interne Revision. Auch gibt es keine Inkassovollmacht für Vermittler.

Entsprechend den Anforderungen von Solvency II hat EXTREMUS ein effizientes Steuerungs- und Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Damit wird gewährleistet, dass alle rechtlichen Rahmenbedingungen, sonstige Regelungen und unternehmensspezifische Richtlinien eingehalten werden. Außerdem ist sichergestellt, dass alle steuerungs- und kontrollrelevanten Informationen zur Verfügung stehen.

### Risikomanagement-System

Unternehmerische Tätigkeiten sind risikobehaftet. Deswegen ist für EXTREMUS der gesicherte Fortbestand unter Berücksichtigung des bewussten Umgangs mit Risiken unabdingbare Voraussetzung. Unser Risikomanagement beruht auf den Grundsätzen und Verfahren, die in den Unternehmensrichtlinien der EXTREMUS niedergelegt sind. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und verbindlich festgelegt.

Der Vorstand der EXTREMUS hat die übergreifende Verantwortung für die Kontrolle und Bewältigung der Risiken. Außerdem ist er für die Einführung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems zuständig. Unterstützt wird er dabei von den Schlüsselfunktionen. Insbesondere die Funktion Risikomanagement überwacht die Risiken

systematisch mit Risikoanalysen und -bewertungen und spricht Empfehlungen gegenüber dem Vorstand aus. Daneben liegt das Augenmerk auf einer umfassenden Prüfung der Solvabilitäts-Kapitalanforderungen. Zur Berechnung des Risikokapitals für regulatorische Zwecke verwendet EXTREMUS das Standardmodell.

### **Risikomanagement-Prozess**

Bei der Beurteilung der Risikosituation von EXTREMUS folgen wir den Anforderungen von Solvency II. Der Prozess setzt sich aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie Kontrolle und Risikoberichterstattung zusammen. Als Risiken sehen wir alle Einflüsse innerhalb und außerhalb des Unternehmens an, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden oder im Extremfall sich auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken könnten. Jedes identifizierte Risiko wird bezüglich des potenziellen Schadenumfangs, seiner Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen oder bereits realisierten Maßnahmen zur Risikosteuerung/-minderung bewertet. Außerdem fließen die Ergebnisse in die Beurteilung des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs ein.

EXTREMUS hat auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken eine Wertgrenzensystematik entwickelt, die einzelne Risiken gesellschaftseinheitlich in drei Risikoklassen einstuft. Die Wertgrenzensystematik richtet sich dabei nach den verfügbaren verlustkompensierenden Finanzmitteln (vorhandene Eigenmittel, vorhandene erweiterte Eigenkapitalien). Dabei gibt es die Risikostufen „Bestandsgefährdung“ (A-Risiken) und „wesentliche Beeinträchtigung“ (B-Risiken). Risiken, die weder die Voraussetzungen von A- noch B-Risiken erfüllen, sind dann C-Risiken. Die verfügbaren verlustkompensierenden Finanzmittel bilden einen Risikopuffer, die hohe und unerwartete Verluste aus den quantifizierbaren Risiken abfedern können.

Das Ergebnis wird im „Risikoportfolio“ der EXTREMUS zusammengefasst. Dieses Risikoportfolio ist die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; auch unter Berücksichtigung künftiger Risiken. Anhand des Risikoportfolios wird vom Vorstand regelmäßig die Risikotragfähigkeit unterjährig überprüft. Mit dem Aufsichtsrat findet eine regelmäßige Kommunikation statt. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat liegt dem Risikomanagement eine grundsätzlich konservative Risikoneigung zugrunde. Das Risikomanagement-System wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

### **Wesentliche Risiken**

Alle relevanten Risiken werden insbesondere durch die Funktion Risikomanagement überwacht. Das Risikoportfolio umfasst nachfolgende wesentliche Risiken. Ein Risiko wird als wesentlich eingestuft, wenn realitätsnahe Entwicklungen aus diesem Risiko größeren Einfluss auf die ganzheitliche Risikotragfähigkeit haben können.

EXTREMUS ist ein Monoliner. Die Terrorversicherung gilt nur für in der Bundesrepublik Deutschland belegene Risiken. Das größte Risiko für das Geschäftsmodell EXTREMUS ist der Wegfall der Staatsgarantie. Sollte die Garantie nicht verlängert werden, muss die Zukunft von EXTREMUS in Frage gestellt werden.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet in der Schadenversicherung das Risiko, aus den im Voraus festgesetzten Prämien in der Zukunft Entschädigungen leisten zu müssen, deren Umfang aufgrund der eingeschränkten Vorhersehbarkeit bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko). Das Prämienrisiko wird bei EXTREMUS durch ein Tarifierungsmodell und durch Zeichnungsrichtlinien gesteuert. Waren die Vorjahre

von einem starken Wettbewerb und dem damit verbundenen Preisverfall gekennzeichnet, hat sich der Markt in 2018 etwas beruhigt.

Rückversicherungsverträge begrenzen das versicherungstechnische Risiko, das aus möglichen Schadenzahlungen resultiert.

Allerdings hat EXTREMUS seit Gründung keine bezahlten Schäden in der Grunddeckung zu verzeichnen. Es gibt daher aktuell kein Reserverisiko. Aufgrund der Risikoart handelt es sich bei den gezeichneten Risiken um Katastrophenrisiken. Sie besitzen die typische Charakteristik selten einzutreten und haben im Schadenfall voraussichtlich eine sehr hohe Schadenbelastung zur Folge. Für Schäden durch Terrorakte verfügt EXTREMUS unter Einschluss der Bundesgarantie über eine jährliche Deckungskapazität von 10 Mrd. Euro. Es könnte aber der Fall eintreten, dass kumulativ auftretende Schadenfälle diese Maximalgrenze überschreiten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist allerdings gering. Ein solcher Fall könnte existenzgefährdend sein. Jedoch gibt die Großrisikentrückstellung die Möglichkeit, Restrisiken zu tragen. Außerdem beträgt der Eigenbehalt von EXTREMUS in 2018 nur 22,3 Mio. Euro, der sich aber allenfalls bei einem Jahresschaden von 2,5 Mrd. Euro realisieren kann. Bezüglich der Zusatzdeckung bestehen derzeit keine offenen Schadenfälle. Es hat in 2017 zwei Schäden gegeben, die vollständig abgewickelt sind. In 2018 gab es keine Schäden und es ist davon auszugehen, dass es keine noch nicht gemeldeten Ereignisse gibt. Daher gibt es kein Reserverisiko.

Das Ausfallrisiko eines Rückversicherers, d. h. das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern besteht im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos nur bei Ausfall eines Rückversicherers im Schadenfall. Dieses Risiko reduziert EXTREMUS durch eine systematische Auswahl der Rückversicherungspartner und eine breite nationale und internationale Streuung der notwendigen Kapazitäten. Ein vom Aufsichtsrat eingesetztes Security-Committee muss der Auswahl der Rückversicherer zustimmen. Die weit überwiegenden Rückversicherer haben ein Rating von mindestens A- nach Standard & Poor's (bzw. einem vergleichbaren Rating).

Ein weiteres Risiko ist das Rückversicherungskapazitätsrisiko. Dies besteht darin, dass die angestrebte Rückversicherungsstruktur nicht realisiert werden kann, so dass Deckungslücken im Rückversicherungsprogramm entstehen. Bei der gegenwärtigen Marktlage bestehen dafür allerdings keine Anzeichen.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko entsteht aus dem potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen (Kurschwankungen) und kann insbesondere auf Zinsänderungen zurückgeführt werden. Neben dem Zinsrisiko spielt bei EXTREMUS das Spread- und Konzentrationsrisiko eine Rolle.

Es gibt bei EXTREMUS kein Aktien- und Immobilienrisiko. Der Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten erfolgt nicht. Die Basiswährung aller Anlagen ist der Euro. Währungsrisiken sind dadurch ausgeschlossen. EXTREMUS hält außerdem keine Staatsanleihen aus Ländern wie Griechenland, Portugal, Italien, Irland und Spanien. Die Inflation spielt derzeit keine große Rolle.

#### Kapitalanlagerisiken

Ziel der definierten Anlagestrategie von EXTREMUS ist, das Vermögen so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei gleichzeitiger Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung

erreicht werden. EXTREMUS setzt auch im Jahr 2018 ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie fort. Den Besonderheiten des Geschäftsmodells von EXTREMUS wird in den „Richtlinien zur Vermögensanlage“ Rechnung getragen. Die Anlagerichtlinien dienen der Festlegung des Rahmens der Anlagestrategie sowie als Nachweis gegenüber Externen (BaFin, Wirtschaftsprüfer usw.). Alle Änderungen der Anlagerichtlinien sind vom Gesamtvorstand zu entscheiden und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorzulegen.

Es werden im Wesentlichen nur Anlagen in Schuldscheindarlehen, -verschreibungen, Ausleihungen und Einlagen in Kreditinstitute getätigt. EXTREMUS verkauft und verpfändet keine Sicherheiten und stellt auch keine Sicherheiten bereit.

Bei den Kapitalanlageinvestitionen steht ein hohes Maß an Sicherheit im Vordergrund. Anlagen und Anleihen müssen mindestens über ein S&P-Rating von A (bzw. vergleichbares anerkanntes Rating) verfügen. Nur in Ausnahmefällen wird ein BBB-Rating akzeptiert. Bei einlagengesicherten Anlagen von Kreditinstituten tritt die Sicherung durch einen Einlagesicherungsfonds anstelle des Rating.

Das Asset-Liability-Management (ALM) wird für EXTREMUS durch Spezialisten der Allianz Global Investors GmbH (AGI) wahrgenommen. Durch das dort vorhandene Know-how sind die Marktrisiken besser zu beherrschen. Es bleibt aber trotzdem bei der uneingeschränkten Risikoverantwortung des Vorstandes. Durch die AGI erfolgt ein monatliches Reporting über unser Mandatsportfolio. Anlageentscheidungen erfolgen in Abstimmung mit EXTREMUS. Das ALM wird in regelmäßigen Abständen durch unsere Interne Revision geprüft.

#### Zinsrisiko

Das Vermögen der EXTRMUS ist überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere angelegt. Um dem Zinsrisiko optimal entgegenzusteuern, werden deshalb

- mittlere Anlagezeiträume von bis zu fünf bis sechs Jahren gewählt,
- verschiedene Laufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere gemischt,
- ein Mindestrating von A (oder vergleichbar) gefordert und
- bei Unternehmensanleihen von Industrieunternehmen ein Mindestrating von BBB

vorausgesetzt. Aufgrund dieser Herangehensweise wird das Zinsänderungsrisiko als gering angesehen.

#### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko stellt die Sensitivität der Inhaberschuldverschreibungen, anderer Wertpapiere und sonstige Ausleihungen in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität des Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve dar. Es werden die selben Kriterien wie beim Zinsrisiko beachtet. Das Spreadrisiko ist deshalb als minimal anzusehen.

#### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential haben. Die Risiken werden breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen in den Anlagerichtlinien restriktive interne Limite, die das Konzentrationsrisiko in geeignetem Maße einschränken.

### Risikomessung und -kontrolle

Für das Zinsänderungs-, Spread- und Konzentrationsrisiko wird monatlich eine Szenarioanalyse von der AGI durchgeführt. Diese wird entsprechend den Vorgaben des Standardmodells gemacht.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Geschäftspartnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Anlagen nur bei Emittenten und Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Das geforderte Rating beträgt bei EXTREMUS mindestens A nach Standard & Poor's (bzw. einem vergleichbaren Rating) und BBB bei Unternehmensanleihen von Industrieunternehmen.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass EXTREMUS nicht über notwendige Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ein detaillierter Liquiditätsplan stellt sicher, dass die notwendige Liquidität stets verfügbar ist. Bei den Kapitalanlagen wird auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Anlagen geachtet. Dadurch ist die Fähigkeit gesichert, jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und damit die Erfüllbarkeit der Verträge zu gewährleisten.

### Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder das Versagen von Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Die operationellen Risiken spielen bei EXTREMUS keine große Rolle. Ein umfassendes Sicherungssystem und interne Kontrollen minimieren Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Mit Hilfe des Internen Kontrollsystems werden Risiken in den operativen Abläufen des Unternehmens identifiziert und durch entsprechende Gegenmaßnahmen minimiert. Außerdem ist ein umfangreiches IT-Sicherheitsmanagementsystem installiert, das nach ISO/IEC 27001/2500 zertifiziert ist. Ebenfalls existiert eine Notfallplanung. Wir gewährleisten darüber hinaus die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

### Compliance-Risiken

Um die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens innerhalb EXTREMUS zu gewährleisten, ist ein Compliance-Management-System geschaffen worden. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstands.

Innerhalb des Compliance-Systems gibt es auch einen „Allgemeinen Verhaltenskodex für Mitarbeiter“, der sicherstellen soll, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

## Andere Risiken

Qualitative Risiken wie strategische, rechtliche und Reputations-Risiken spielen keine große Rolle. Dies ergibt sich aus dem stark regulierten und eingeschränkten Geschäftsmodell von EXTREMUS.

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell und -prozesse ergeben. Deren mögliche Auswirkungen werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen fortlaufend überwacht.

## Zusammenfassung

In Anbetracht der dargestellten Risikolage zeichnet sich gegenwärtig keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen könnte. Es ist auch in den nächsten Jahren nicht mit wesentlichen Änderungen im Risikoprofil zu rechnen. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf von EXTREMUS wird von folgenden Risiken bestimmt:

- dem versicherungstechnischen Risiko,
- dem Marktrisiko,
- dem Rückversicherungsausfallrisiko und
- dem operationellen Risiko.

Die Berechnung der Solvencykapitalanforderung für diese Risiken beruht auf dem Standardmodell nach Solvency II. Die SCR-Bedeckungsquote liegt weit über den geforderten 100 %. Daran wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden vollumfänglich erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

## **Ausblick**

### **Prognose für die deutsche Versicherungswirtschaft**

Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 1 %. Bei einer weiterhin positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes werden die Nettolöhne und -gehälter voraussichtlich um 4,8 % steigen. Die Versicherungswirtschaft erwartet nach Aussagen ihres Verbandes GDV für 2019 eine stabile Geschäftsentwicklung. Gestützt durch den sich abzeichnenden Anstieg des Nettoeinkommens der Bevölkerung werden höhere Beiträge zur privaten Absicherung durch Versicherungen erwartet. Die durch wachsenden Protektionismus global abgeschwächte Konjunktur kann sich dämpfend auf die Nachfrage nach Sachversicherungsverträgen auswirken.

### **Geschäftsentwicklung EXTREMUS Versicherungs-AG**

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnen wir mit einem leichten Anstieg der Prämieinnahmen. Insbesondere im Bereich der gering exponierten Risiken ist weiterhin eine deutliche Wettbewerbsintensität spürbar. Darüber hinaus ist festzustellen, dass Unternehmen mit geringen Versicherungssummen und einer geringen Terrorgefährdungslage

tendenziell auf eine Absicherung des Terrorrisikos durch den Kauf einer Versicherung verzichten. Bei hochexponierten Risiken und Risiken in Kumulzonen der Großstädte nimmt die Bereitschaft Versicherungsschutz einzukaufen dagegen weiter zu.

Nachdem im Geschäftsjahr 2018 keine bezahlten Schäden eingetreten sind, gehen wir für 2019 ebenfalls von einer normalen Schadenentwicklung aus. Durch die Unsicherheiten beim Ausgang des BREXIT hat EXTREMUS für 2019 keine Rückversicherungsverträge mit in England ansässigen Rückversicherern abgeschlossen. Der Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung der Staatsgarantie in Höhe von 7,5 Mrd. EUR ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Aktuell finden Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium statt, die im Kern auf die Verlängerung der Staatsgarantie über den 31. Dezember 2019 hinaus abzielen. Eine rein privatwirtschaftlich organisierte Absicherung des Terrorrisikos durch den Einkauf von Versicherungsschutz mit einer jährlichen Gesamtkapazität von 10 Mrd. EUR ist aus unserer Sicht nicht möglich. Limitierender Faktor ist der internationale Rückversicherungsmarkt, der eine in der Höhe vergleichbare Rückversicherungskapazität nicht zur Verfügung stellen kann.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase erwarten wir ein positives Kapitalanlageergebnis, das aber im Verhältnis zum Vorjahr erneut geringer ausfallen wird. Bei nahezu unveränderten Personalkosten und weiterhin leicht steigenden Ausgaben für Regulatorik gehen wir für das Jahr 2019 von einem konstanten Bruttokostensatz aus.

Bedingt durch die weiter sinkenden Kapitalerträge, wird sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich weiter verringern.

## **Nachfrage**

Die hohe Zahl an terroristischen Anschlägen in Europa der letzten Jahre hat die Unternehmenslenker der deutschen Wirtschaft weiter für die terroristische Gefahr sensibilisiert.

Die in Deutschland ansässigen Erst- und Rückversicherer haben mit der Gründung von EXTREMUS in Verbindung mit der Staatsgarantie die Voraussetzungen geschaffen, dass für die deutsche Wirtschaft ausreichende Versicherungskapazität für Schäden durch Terrorismus vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass internationale Kapazitäten nur deswegen in dem jetzigen Umfang zur Verfügung stehen, weil es in den bedeutenden Industrieländern (USA, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Niederlande, Belgien und Deutschland) staatlich unterstützte Terrordeckungen gibt und diese die Hauptrisiken tragen.

Explizit muss auch erwähnt werden, dass der Vereinbarung von EXTREMUS mit der Bundesregierung eine zweite Säule zu Grunde liegt, um die deutsche Wirtschaft optimal gegen Schäden durch Terrorismus zu versichern. Die Gewährung der Staatsgarantie war die Voraussetzung dafür, dass den privaten- und gewerblichen Risiken bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 25 Mio. Euro in ihren Feuerversicherungen ein umfassender Terrorversicherungsschutz geboten werden konnte. Nur die Tatsache, dass die deutschen Versicherer bei Großrisiken ihre Gesamthaftung über EXTREMUS kalkulierbar begrenzen können, versetzt die Feuerversicherer in die Lage, bei kleineren und mittleren Risiken ein Engagement mit nicht zu unterschätzenden Kumul- und Restrisiken einzugehen, für die sie im Übrigen beträchtliches Kapital bereitstellen müssen.

Durch dieses Zusammenspiel ist sichergestellt, dass 99 % der über 3,8 Mio. deutschen Unternehmen mit ihren in Deutschland gelegenen Gewerbe-, Industrie- und sonstigen Risiken gegen Schäden durch Terrorismus versichert sind. Natürlich ist ein Teil der Großrisiken nicht versichert. Jedoch sind die bei EXTREMUS gedeckten Werte in

den letzten Jahren ständig gewachsen. Seit Gründung von EXTREMUS konnte so in Deutschland ein Notstand bei der Absicherung des Terrorrisikos durch den Abschluss von Terrorversicherungsschutz vermieden werden.



**Jahresabschluss  
zum  
31. Dezember 2018**

Firma: EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft

Sitz: Köln

Registergericht: Amtsgericht Köln

Registernummer: HRB 48032

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 \*)

## Aktivseite

			31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			69.561,00	102.800,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		92.449.259,89		85.526.363,25
2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	13.000.000,00			13.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>18.190.416,09</u>			<u>23.299.478,77</u>
		31.190.416,09		36.299.478,77
3. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>5.725.000,19</u>		<u>6.425.000,19</u>
			<b>129.364.676,17</b>	<b>128.250.842,21</b>
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	88.207,95			192.369,99
2. Versicherungsvermittler	<u>18.018,43</u>			<u>9.032,62</u>
		106.226,38		201.402,61
davon an: Beteiligungsunternehmen **)				
436,54 Euro (5.295,73 Euro)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		134.296,81
davon an: Beteiligungsunternehmen **)				
0,00 Euro (64.350,55 Euro)				
III. Sonstige Forderungen		<u>361.656,66</u>		<u>305.998,25</u>
			<b>467.883,04</b>	<b>641.697,67</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		39.284,00		50.401,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>7.441.307,30</u>		<u>7.491.378,97</u>
			<b>7.480.591,30</b>	<b>7.541.779,97</b>

\*) Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

\*\*) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

---

**noch Aktivseite**

---

		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		941.253,39	1.003.066,12
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>164.810,42</u>	<u>468.919,61</u>
		<b><u>1.106.063,81</u></b>	<b><u>1.471.985,73</u></b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b><u>138.488.775,32</u></b>	<b><u>138.009.105,58</u></b>

			<b>Passivseite</b>	
			<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00			50.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		50.000.000,00		50.000.000,00
II. Kapitalrücklage		7.490.456,58		7.490.456,58
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG 2.490.456,58 Euro (2.490.456,58 Euro)				
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen		3.750.000,00		3.750.000,00
IV. Bilanzgewinn		<u>2.817.901,51</u>		<u>2.700.000,00</u>
			<b>64.058.358,09</b>	<b>63.940.456,58</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	19.464,50			29.992,50
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>19.464,50</u>			<u>29.992,50</u>
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
II. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		<u>56.313.895,22</u>		<u>55.003.614,61</u>
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	31.085,00			20.628,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		<u>31.085,00</u>		<u>20.628,00</u>
			<b>56.344.980,22</b>	<b>55.024.242,61</b>
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Steuerrückstellungen		0,00		6.084,33
II. Sonstige Rückstellungen		<u>191.637,00</u>		<u>144.051,00</u>
			<b>191.637,00</b>	<b>150.135,33</b>

			noch Passivseite	
	Euro	Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	8.451.949,38			9.624.477,75
2. Versicherungsvermittlern	<u>117.904,19</u>			<u>43.640,25</u>
		8.569.853,57		9.668.118,00
davon gegenüber:				
Beteiligungsunternehmen **)				
99.056,34 Euro (99.056,34 Euro)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.695.750,56		7.640.561,45
davon gegenüber:				
Beteiligungsunternehmen **)				
4.739.306,26 Euro (4.783.569,65 Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.628.195,88</u>		<u>1.585.591,61</u>
davon:				
aus Steuern:				
35.715,89 Euro (32.906,53 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
574,00 Euro (280,00 Euro)				
			<u>17.893.800,01</u>	<u>18.894.271,06</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<u>138.488.775,32</u>	<u>138.009.105,58</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

**Posten**

Posten			2018	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		43.778.362,13		42.632.003,14
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>30.662.987,56</u>		<u>29.847.837,25</u>
			<b>13.115.374,57</b>	<b>12.784.165,89</b>
<b>2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.528,00			699.462,50
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>10.528,00</u>			<u>699.462,50</u>
		0,00		0,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.528,00			29.992,50
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>10.528,00</u>			<u>29.992,50</u>
		0,00		0,00
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			<b>-10.457,00</b>	<b>-7.105,00</b>
<b>4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		6.007.957,39		5.613.655,22
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>64.798,36</u>		<u>41.955,99</u>
			<b>5.943.159,03</b>	<b>5.571.699,23</b>
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			<b>5.851.477,93</b>	<b>5.721.199,39</b>
<b>6. Zwischensumme</b>			<b>1.310.280,61</b>	<b>1.484.162,27</b>
<b>7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen</b>			<b>-1.310.280,61</b>	<b>-1.484.162,27</b>
<b>8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Posten			2018	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.154.455,83			1.241.289,88
b) Erträge aus Zuschreibungen	1.644,00			6.575,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>97.527,92</u>			<u>78.387,30</u>
		1.253.627,75		<u>1.326.252,18</u>
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	344.630,96			542.357,70
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	418.331,45			137.719,47
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>87.737,33</u>			<u>115.708,66</u>
		850.699,74		<u>795.785,83</u>
			<b>402.928,01</b>	<b>530.466,35</b>
<b>3. Sonstige Erträge</b>		35.965,58		2.850,17
<b>4. Sonstige Aufwendungen</b>		<u>254.966,71</u>		<u>221.756,27</u>
			<b>-219.001,13</b>	<b>-218.906,10</b>
<b>5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>183.926,88</b>	<b>311.560,25</b>
<b>6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		65.897,09		111.165,27
<b>7. Sonstige Steuern</b>		<u>128,28</u>		<u>394,98</u>
			<b>66.025,37</b>	<b>111.560,25</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>			<b>117.901,51</b>	<b>200.000,00</b>
<b>9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			<b>2.700.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>
<b>10. Bilanzgewinn</b>			<b>2.817.901,51</b>	<b>2.700.000,00</b>

## Anhang 2018

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen bilanziert. Demgemäß erfolgte der Ansatz zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz in Vorjahren nicht mehr bestanden, wurden die Wertpapiere im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennbetrag bilanziert. Agien wurden aktivisch abgegrenzt und zeitanteilig auf die Laufzeit verteilt.

Die Schuldscheinforderungen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich bzw. zuzüglich der kumulierten Amortisation angesetzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und degressive Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Neuzugänge im Geschäftsjahr wurden ausschließlich linear abgeschrieben.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Kassenbestand, die sonstigen Forderungen sowie die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind zu Nominalwerten bilanziert.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Agien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Zusätzlich enthält der Posten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für alle bekannten Schadenfälle individuell ermittelt. Der Posten enthält ausschließlich Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen, da die Schadenleistungen an Versicherungsnehmer am Bilanzstichtag abgeschlossen waren.

Unter dem Posten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sind Rückstellungen für Terrorrisiken für das selbst abgeschlossene und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft bilanziert. Die Berechnungen erfolgten nach § 30 Abs. 2a RechVersV.

Für voraussichtlich erstattungspflichtige Beiträge wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wurde eine Stornorückstellung zu den Beitragsforderungen und bereits kassierten Beiträgen gebildet. Die der Berechnung zugrunde gelegte Stornoquote wurde aus den im Geschäftsjahr wegen Storni erstatteten Beiträgen für Vorjahre abgeleitet.



Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

## Erläuterungen zur Bilanz

## Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
	Vorjahr			
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	103	1	0	0
Summe A.	103	1	0	0
B I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	85.526	27.463	0	20.124
2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	13.000	0	0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	23.300	0	0	5.109
3. Einlagen bei Kreditinstituten	6.425	0	0	700
4. Summe B I.	128.251	27.463	0	25.933
Insgesamt	128.354	27.464	0	25.933

Aktivposten	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
	TEuro	TEuro	Geschäftsjahr
	TEuro	TEuro	TEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0	35
Summe A.		0	35
B I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2	418
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		0	0
3. Einlagen bei Kreditinstituten		0	0
4. Summe B I.		2	418
Insgesamt		2	453

**Aktivseite****A. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen ausschließlich auf entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme und Software-Lizenzen.

**B. Kapitalanlagen****Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31.12.2018**

Bilanzposten	Buchwert	Zeitwert	Reserve
	TEuro	TEuro	TEuro
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	92.449	92.865	416
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	13.000	13.200	200
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	18.191	18.243	52
3. Einlagen bei Kreditinstituten	5.725	5.725	0
4. Summe B I.	129.365	130.033	668

Unter Berücksichtigung des aktivierten Agios aus Namensschuldverschreibungen ergibt sich eine Bewertungsreserve von insgesamt TEUR 507.

**Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte**

Die Zeitwerte der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden unter Verwendung von Börsenkurswerten am letzten Börsentag vor dem Abschlussstichtag bewertet. Bei den sonstigen Ausleihungen wurden die Zeitwerte mithilfe eines Discount Cash-Flow Modells ermittelt, bei dem die periodischen Zinszahlungen und Tilgungen mit der Pfandbriefrendite-Kurve diskontiert wurden.

**B. I. 1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Der Bestand entfällt ausschließlich auf Inhaberschuldverschreibungen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2018</b>
	<b>Euro</b>
Anleihen von Staaten des EWR	12.256.304,78
Pfandbriefe und sonstige gedeckte Anleihen	47.930.662,14
Sonstige Anleihen	32.262.292,97
	<b>92.449.259,89</b>

**B. I. 2. Sonstige Ausleihungen**

Die sonstigen Ausleihungen entfallen auf:

	<b>31.12.2018</b>
	<b>Euro</b>
a) Namensschuldverschreibungen	
Pfandbriefe	13.000.000,00
	<b>13.000.000,00</b>
b) Schuldscheinforderungen	
Bundesländer	12.106.763,89
Kreditinstitute	6.083.652,20
	<b>18.190.416,09</b>
Insgesamt	<b>31.190.416,09</b>

**C. III. Sonstige Forderungen**

In den sonstigen Forderungen sind Ansprüche aus Steuererstattungen in Höhe von 360.802,00 Euro enthalten.

**E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

	<b>31.12.2018</b>
	<b>Euro</b>
Agio aus Namensschuldverschreibungen	160.642,02
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	4.168,40
	<b>164.810,42</b>

**Passivseite****A. Eigenkapital****A. I. Gezeichnetes Kapital**

	<b>31.12.2018</b>
	<b>Euro</b>
<b>Grundkapital</b>	<b>50.000.000,00</b>

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 1.000 Stück auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 50.000,00 Euro. Der Bestand ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31.12.2017.

**A. II. Kapitalrücklage**

	<b>Vortrag 01.01.2018</b>	<b>Einstellungen</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Aufgeld gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Organisationsfonds gem. § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG	2.490.456,58	0,00	0,00	2.490.456,58
	<b>7.490.456,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.490.456,58</b>

**A. III. Gewinnrücklagen**

	<b>Vortrag 01.01.2018</b>	<b>Einstellungen</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. andere Gewinnrücklagen</b>	<b>3.750.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.750.000,00</b>

**A. IV. Bilanzgewinn**

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von 2.700.000,00 Euro enthalten.

**B. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen****Bruttorückstellungen 2018**

Versicherungszweig	insgesamt	davon:	
		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungsrück- stellung u. ähnliche Rückstellungen
	Euro	Euro	Euro
<b>Gesamtgeschäft</b>	<b>56.364.444,72</b>	<b>19.464,50</b>	<b>56.313.895,22</b>
davon:			
Sonstige Versicherungen	56.364.444,72	19.464,50	56.313.895,22

**Bruttorückstellungen 2017**

Versicherungszweig	insgesamt	davon:	
		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungsrück- stellung u. ähnliche Rückstellungen
	Euro	Euro	Euro
<b>Gesamtgeschäft</b>	<b>55.054.235,11</b>	<b>29.992,50</b>	<b>55.003.614,61</b>
davon:			
Sonstige Versicherungen	55.054.235,11	29.992,50	55.003.614,61

**C. Andere Rückstellungen****C. II. Sonstige Rückstellungen**

	<b>31.12.2018</b>
	<b>Euro</b>
Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Geschäfts- unterlagen	99.937,00
Personalkosten	40.100,00
Übrige Rückstellungen	51.600,00
	<b>191.637,00</b>

**D. Andere Verbindlichkeiten****Verbindlichkeitspiegel 2018**

Posten	Gesamt	davon: mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon: durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	Euro	Euro	Euro
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	8.451.949,38	8.451.949,38	0,00
2. Versicherungsvermittlern	117.904,19	117.904,19	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.695.750,56	7.695.750,56	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.628.195,88	1.628.195,88	0,00
	<b>17.893.800,01</b>	<b>17.893.800,01</b>	<b>0,00</b>

**Verbindlichkeitspiegel 2017**

Posten	Gesamt	davon: mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon: durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	Euro	Euro	Euro
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	9.624.477,75	9.624.477,75	0,00
2. Versicherungsvermittlern	43.640,25	43.640,25	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.640.561,45	7.640.561,45	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.585.591,61	1.585.591,61	0,00
	<b>18.894.271,06</b>	<b>18.894.271,06</b>	<b>0,00</b>

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Angaben gem. § 51 Abs. 4 RechVersV

Geschäftsjahr	2018	2017
Versicherungsweig	Gesamtgeschäft Sonstige Versicherungen	Gesamtgeschäft Sonstige Versicherungen
	Euro	Euro
gebuchte		
Bruttobeiträge <sup>1)</sup>	43.778.362,13	42.632.003,14
verdiente		
Bruttobeiträge	43.778.362,13	42.632.003,14
verdiente		
Nettobeiträge	13.115.374,57	12.784.165,89
Bruttoaufwendungen		
für Versicherungsfälle	0,00	729.455,00
Bruttoaufwendungen		
für den Versicherungsbetrieb	6.007.957,39	5.613.655,22
Rückversicherungssaldo <sup>2)</sup>	30.598.189,20	29.076.426,26
versicherungstechnisches		
Ergebnis für eigene Rechnung	0,00	0,00

#### I. 3. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 4.713.272,42 Euro auf Abschluss- und 1.294.684,97 Euro auf Verwaltungsaufwendungen.

#### I. 4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung entfallen auf Haftungsvergütungen an die Bundesrepublik Deutschland.

#### II. 4. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 959,00 Euro enthalten.

<sup>1)</sup> Die Beiträge entfallen ausschließlich auf versicherte Risiken im Inland.

<sup>2)</sup> Der Rückversicherungssaldo ist aus Sicht der Rückversicherer dargestellt.



**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.596.245,54	3.500.817,44
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	1.258.865,02	1.203.475,97
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	176.925,09	159.542,94
5. Aufwendungen für Altersversorgung	15.656,92	15.630,92
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>5.047.692,57</b>	<b>4.879.467,27</b>

**Sonstige Angaben****Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge**

Versicherungszweig	31.12.2018	31.12.2017
	Stück	Stück
<b>Gesamtgeschäft</b> (laufzeitunabhängig)	<b>1.502</b>	<b>1.488</b>
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b> (laufzeitunabhängig)	<b>1.482</b>	<b>1.465</b>
davon: einjährige Versicherungsverträge	1.292	1.215
davon: Sonstige Versicherungen	1.292	1.215

Die Gesellschaft schließt nur Verträge mit einer maximal zwölfmonatigen Laufzeit, endend jeweils zum 31.12. eines Jahres, ab.

**Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug:

	2018	2017
Innendienst	15	14

**Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr betragen 306.600,00 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Vergütung von 59.359,12 Euro. Zusätzlich zu den Tätigkeitsvergütungen wurden Auslagen von 753,77 Euro erstattet.

An Mitglieder des Beirats wurden im Geschäftsjahr weder Vergütungen noch Auslagen erstattet.

**Angaben gem. § 285 Nr. 10 HGB**

Die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats sind auf den Seiten 2 bis 4 angegeben.

**Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB**

Vom Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr folgendes Honorar berechnet:

	<b>Euro</b>
a) Abschlussprüfungsleistungen	30.383,00
b) sonstige Leistungen	1.155,00
Gesamthonorar	<b>31.538,00</b>

**Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB**

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

**Angaben gem. § 285 Nr. 34 HGB**

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 2.817.901,51 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 28. Februar 2019

Der Vorstand

Leicht

Jansen-Tersteegen

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonder-tes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfas-sen den Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Be-stätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Infor-mationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebe-richt**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesell-schaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Über-einstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeab-sichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortfüh-rung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten ent-gegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der er-

langten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 10. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 9. Mai 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klitsch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Bramkamp  
Wirtschaftsprüfer